

Die Krippenkinder bekommen einen eigenen Spielplatz

Gemeinderat Taching am See gab grünes Licht – Arbeiten sollen im Frühjahr abgeschlossen sein – Baulichen Maßnahmen am Seniorenheim zugestimmt

Taching am See – Am Kindergarten Tengling soll ein abgetrennter Spielbereich für die Buben und Mädchen der Krippe verwirklicht werden. Für den Bau sowie den Kauf von Spielgeräten hat die Gemeinde Taching am See im Haushalt 2017 rund 20.000 Euro bereitgestellt. In ihrer jüngsten Sitzung ermächtigten die Mitglieder des Gemeinderats Bürgermeisterin Ursula Haas, die notwendigen Aufträge für den Krippenspielplatz im Rahmen des Haushaltansatzes zu vergeben. „Nachdem die Krippe bereits ihren Betrieb aufgenommen hat und gut angenommen wird, sollten wir möglichst bald mit den Arbeiten für den Spielplatz beginnen“, bekräftigte die Gemeindechefin. Die Planung übernimmt der Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft, Franz Fenninger. Vorgesehen sind eine Schaukel und ein größeres Kletter- und Spielgerät mit Sonnensegel. Ein Teil des Areals soll gepflastert werden. „Als Fahrstrecke für die Bobbycars“, ergänzte Ursula Haas. Eine Einzäunung, eine Verbindung zum Kindergarten sowie Sitzmöglichkeiten ergänzen das Angebot des Krippenspielplatzes. „Ziel sollte sein, dass wir die Arbeiten im Frühjahr abgeschlossen haben“, erläuterte die Bürgermeisterin den Zeitplan. Das Votum erfolgte einstimmig. Ebenfalls einmütig stimmte das Kommunalgremium dem Antrag der Betreiber des Senioren- und Pflegeheims St. Georg zu, im Kellergeschoß des Neubaus eine Arztpraxis zu installieren sowie den Treppenturm am Gebäude zu verändern. „Diese Maßnahme ist aus brandschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich“, informierte Ursula Haas. Für die öffentlich zugängliche Arztpraxis müssen zudem zusätzliche Stellplätze ausgewiesen werden. „Wie viele das sein werden, wird noch festgestellt“, kündigte die Bürgermeisterin an. Der Gemeinderat hat keinerlei Bedenken gegen die Pläne: „Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein“, lautete der Tenor. Da es sich jedoch um einen Sonderbau handelt, muss das Landratsamt Traunstein im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens auch die Brandschutzvorschriften überprüfen.

Dezember 2016, Bericht Michaela Aßmann